

„Transen“ mit Flaschen beworfen

Transsexuelle Prostituierte hoffen auf mehr Schutz gegen Angriffe

Eine Großstadtzeitung berichtet online über die Probleme von transsexuellen Prostituierten. Sie würden häufig mit Flaschen beworfen oder mit Wasser bespritzt, berichten Betroffene. Die „Männer in Frauenkleidern“ würden vermehrt beschimpft und angegriffen. Sie hofften auf mehr Schutz, teilt die Zeitung mit. Die Transsexuellen werden im Artikel auch „Transen“ genannt. Der Autor zitiert einen „Dönermann aus dem Kiez“ mit den Worten: „Wenn es stimmt, dass jemand die Transen geschlagen hat, finde ich das gut.“ Mehrere Leser der Zeitung wenden sich mit einer Beschwerde an den Presserat. Sie finden den Artikel gewaltverherrlichend, transphob und diskriminierend. Die Verwendung des Schimpfwortes „Transe“ verletze die Würde der Betroffenen. Auch die sexualisierte Darstellung sei sensationslüstern. Ein O-Ton – gemeint ist der zitierte „Dönermann“ – rufe zur Gewalt auf. Auch sei es inakzeptabel und eine Diskriminierung, Transsexuelle als Männer zu bezeichnen. Es sei perfide, gleich noch Ausländer und Geflüchtete als besonders gewalttätig und übergriffig darzustellen und damit zwei Randgruppen gegeneinander auszuspielen. Damit meint einer der Beschwerdeführer die folgende Passage: „Und die Kunden, die kommen, wollen oft wenig zahlen. (...) Manchmal kommen syrische Flüchtlinge, die sagen, sie seien gut ausgestattet und wollen nur fünf Euro bezahlen. Das geht nicht.“ Die Redaktion nimmt zu den Beschwerden nicht Stellung.

Der Beschwerdeausschuss sieht in der Veröffentlichung keinen Verstoß gegen presseethische Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Reportage macht die Sorgen von transsexuellen Prostituierten zum Thema. An keiner Stelle werden diese diskriminiert. Der Begriff „Transen“ wird in Anführungszeichen gesetzt und ist klar als Schimpfwort eingeordnet. Der Autor macht sich diesen Begriff nicht zu Eigen. Die Darstellung ist nicht sexualisiert. Der zitierte Satz vom „Dönermann“ gibt nicht die Meinung des Autors wieder. Die Darstellung, manchmal kämen Flüchtlinge, ist ebenfalls nur ein Zitat, aber keine Tatsachenbehauptung des Autors.

Aktenzeichen:0370/18/1

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet